



Sportverein
Motor Mickten-Dresden e. V.
Pestalozziplatz 20
01127 Dresden

+49 351 84714 0
+49 351 84714 20
sv@motor-mickten.de
www.motor-mickten.de

BEITRAGSORDNUNG

§ 01 Grundlagen, Gültigkeit

- (1) Grundlage zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren ist der Eigenanteil des Vereins zur erforderlichen Liquidität des Haushaltsplanes.
- (2) Diese Beitragsordnung wurde satzungsgemäß vom Präsidium am 24.06.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung durch das Präsidium.

§ 02 Zusammensetzung des Monatsbeitrages

- (1) Der Monatsbeitrag setzt sich zusammen aus
Mitgliedsbeitrag,
+ Abteilungs- und/ oder Fachbereichsbeitrag,
deren Höhe im § 03 dieser Beitragsordnung geregelt ist.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag sichert alle Maßnahmen der Erhaltung und Arbeitsfähigkeit des Vereines, der Versicherungsleistung zur Grundversicherung seiner Mitglieder sowie anteilig der Ausgaben für den weiteren Sportbetrieb ab.
- (3) Der Abteilungsbeitrag ist eine abteilungsspezifische Einnahme und wird auf Beschluss der Abteilungsversammlung erhoben, um notwendige Mehrausgaben im Sportbereich der jeweiligen Abteilung auszugleichen und die Sportanlagengebühren zu finanzieren.
- (4) Der Fachbereichsbeitrag ist eine fachbereichsspezifische Einnahme und wird auf Beschluss des Präsidiums erhoben, um notwendige Mehrausgaben im Sportbereich des jeweiligen Fachbereiches auszugleichen und die Sportanlagengebühren zu finanzieren.

§ 03 Höhe der Monatsbeiträge der Abteilungen und der Fachbereiche

Erwachsene:

Mitgliedsbeitrag **12,00 €/Monat**
+ Abteilungs-/ Fachbereichsbeitrag: **siehe Anlagen, Spalte Erwachsene**

Jugendliche, Kinder (Geschwister) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

Mitgliedsbeitrag: **10,00 €/Monat**
+ Abteilungs-/ Fachbereichsbeitrag: **siehe Anlagen, Spalte Jugendliche, Kinder**

Azubis, Studierende, Freiwilligendienste:

Mitgliedsbeitrag: **10,00 €/Monat**
+ Abteilungs-/ Fachbereichsbeitrag: **siehe Anlagen, Spalte Azubis, Studenten, Freiwilligendienste**

sofern ein gültiger Nachweis zur Genehmigung der Beitragsermäßigung vorliegt.

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE92 8505 0300 3120 1792 12
BIC-/SWIFT-Code OSDDDE81XXX

Präsident: Steffen Tampe
1. Vizepräsident: W.Macheleidt
Geschäftsführerin: Annett Hoffmann

Vereinsregisternummer:
VR 481-AG Dresden
USt-IdNr.: DE140213805

Familienbeitrag:

Mitgliedsbeitrag: **25,00 €/Monat**

+ Abteilungs-/ Fachbereichsbeitrag: setzt sich aus den einzelnen Abteilungsbeiträgen zusammen.

gilt für Haushalte, aus denen mindestens drei Personen Mitglied im Verein sind. Der Familienbeitrag kann immer nur ab dem Zeitpunkt der erstmaligen gemeinsamen vierteljährlichen Beitragsfälligkeit in Anspruch genommen werden. Vorher wird er als Einzelbeitrag erhoben.

Soziale Härtefälle:

Mitgliedsbeitrag: ☒ bis maximal 50% Minderung

+ Abteilungs-/ Fachbereichsbeitrag: bis maximal 50% Minderung

sofern ein zu begründender Antrag unter Darlegung der finanziellen Lage der Geschäftsstelle vorliegt. Dieser Nachweis wird für maximal ein Jahr akzeptiert und ist danach unaufgefordert durch das Mitglied zu aktualisieren.

Ruhende Mitgliedschaft:

Mitgliedsbeitrag: **3,00 €/Monat**

+ Abteilungs-/ Fachbereichsbeitrag: wird nicht erhoben

sofern ein Mitglied aus triftigem Grund (z. B. Schwangerschaft, Krankheit, dauernde Abwesenheit vom Wohnort) mindestens drei aufeinander folgende Monate nicht in der Lage ist, am Sportbetrieb teilzunehmen, kann auf schriftlichen Antrag an die Geschäftsführung unter Angabe der Ausfallzeit ruhende Mitgliedschaft gewährt werden.

Wichtig! Fehlende Anträge und Unterlagen, die eine ermäßigte Mitgliedschaft rechtfertigen und nicht bis zum Quartalsbeginn eingereicht werden, können in dem jeweiligen Quartal nicht berücksichtigt werden und bedeuten reguläre Mitgliedschaft. Rückwirkende Beitragsregulierungen sind ausgeschlossen.

§ 04 Form der Beitragsentrichtung und Verfahren bei Verletzung der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlung des Monatsbeitrags erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Einzug wird vierteljährlich, in der Regel bis zum 10. des ersten Quartalmonats fällig.
- (2) Kosten, die durch fehlende Deckung, Kontolöschung oder sonstige Ursachen entstehen, muss das Mitglied tragen. Sie bestehen aus einer Rücklastschriftgebühr der Bank und einer Bearbeitungsgebühr des Vereins deren Höhe im § 05 Absatz (2) dieser Beitragsordnung geregelt ist.
- (3) Im Weiteren gelten die in der Satzung festgelegten Verbindlichkeiten.

§ 05 Einmalige Gebühren

- (1) Aufnahmegebühr

Mit dem schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft in einer Abteilung oder einem Fachbereich ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Sie beträgt 10,00 €

Die Aufnahmegebühr wird einmalig mit dem ersten Lastschrifteinzug fällig.

- (2) Bearbeitungsgebühr

Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung oder einen durch das Mitglied schuldhaft verursachten zusätzlichen Bearbeitungsaufwand ist jeweils eine Gebühr zu entrichten.

Sie beträgt 5,00 €

§ 06 Einmalige Umlagen

Sofern im laufenden Haushaltsjahr aus in der Planung unabsehbaren wichtigen Gründen Maßnahmen für den Fortbestand unseres Vereines, die Gewährleistung des Sportbetriebes, die Betreuung des vereinseigenen Sportobjektes, nicht durch den Verein verursachte Verschuldungen, unabdingbar sind, kann eine einmalige Umlage beschlossen werden.

Anlage 1 zur Beitragsordnung - Beiträge Abteilungen

– Abteilungsbeiträge –
(Stand 01.10.2024)

Abteilung/Gruppe	Erwachsene	Jugendliche, Kinder	Ermäßigte
Aerobic-Superfit	4,00€	4,00€	4,00€
Aerobic 30. GS.	4,00€	4,00€	4,00€
Badminton	9,00€	10,00€	8,00€
Tamburelli (nur Samstags)	4,50€	4,50€	4,50€
Basketball	4,00€	4,00€	4,00€
Capoeira	31,00€	17,00€	13,00€
E-Rolli-Fußball	14,00€	14,00€	14,00€
Einradhockey	2,00€	2,00€	2,00€
Fußball			
Freizeitfußball 56. MS	3,50€	3,50€	3,50€
Kra-Neu	4,00€	4,00€	4,00€
Softball 40.	3,00€	3,00€	3,00€
Gymnastik	3,00€	3,00€	3,00€
Handball	2,00€	2,00€	2,00€
Inlinehockey	11,00€	6,00€	- €
Inlinehockey Torhüter	2,00€	2,00€	2,00€
Judo	11,00€	13,00€	11,00€
Shinkendo	6,00€	6,00€	6,00€
Thai-Bo	5,00€	5,00€	5,00€
Kara-Ho-Karate	16,00€	8,00€	8,00€
Kegeln	8,00€	6,00€	6,00€
Kegeln-Hörgeschädigte	7,00€	7,00€	7,00€
Klettern	9,00€	11,00€	9,00€
Roller Derby	8,00€	5,00€	8,00€
Tischtennis	8,00€	10,50€	8,00€
Tischtennis Wettkämpfer	10,50€	- €	10,50€
Turnen			
Freizeit/ Pflicht	12,00€	12,00€	12,00€
Kür	14,00€	14,00€	14,00€
Geschwister*	- €	6,00€/7,00€	6,00€/7,00€
Mitglieder**	1,00€	1,00€	1,00€
Volleyball			
1x Training/Woche	5,00€	5,00€	5,00€
2x Training/Woche	7,00€	7,00€	7,00€

*Den Geschwisterbeitrag bekommen Geschwister unter 18 Jahren, die Mitglieder der Abteilung Turnen sind, im selben Haushalt leben und ein gemeinsames Zahlerkonto haben. Der Geschwisterbeitrag beträgt 50% des entsprechenden Abteilungsbeitrages.

**Jugendliche (ab 14 Jahre) und Erwachsene, die nicht in der Abteilung Turnen trainieren bzw. turnen, sondern eine andere Tätigkeit (für die Abteilung Turnen) ausüben.

Anlage 2 zur Beitragsordnung - Beiträge Fachbereiche

– Fachbereichsbeiträge –
(Stand 01.10.2024)

Fachbereich Inklusion	Erwachsene	Jugendliche, Kinder	Azubis, Studie- rende, Freiwil- ligendienste
1h	9,50 €	9,50 €	9,50 €
1,5h	14,00 €	14,00 €	14,00 €
Special	25,00€	25,00€	25,00€
Fachbereich Breitensport			
Mitglieder Zumba Fitness	13,50 €	13,50 €	13,50 €
Mitglieder Zumba Löbtau	14,00 €	14,00 €	14,00 €
1h	9,50 €	9,50 €	9,50 €
1,25 & 1,5h	14,00 €	14,00 €	14,00 €
Special	22,00€	22,00€	22,00€
Fachbereich Präventions- und Rehasport			
1h	9,50 €	9,50 €	9,50 €
1,25 & 1,5h	14,00 €	14,00 €	14,00 €
Special	22,00€	22,00€	22,00€
Fachbereich Kindersport			
1h	- €	9,50 €	9,50 €
1,25 & 1,5h	- €	14,00 €	14,00 €
Special	22,00€	22,00€	22,00€